

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin

christine.aschbacher@bmafj.gv.at
+43 1 711 00-0
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.255.543

Wien, am 22. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Edith Mühlberghuber und weitere haben am 22.04.2020 unter der **Nr. 1620/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **COVID-19 und Sonderbetreuungszeit** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Wie viele Personen haben bislang die Sonderbetreuungszeit in Anspruch genommen (insgesamt bzw. aufgeschlüsselt auf die einzelnen Bundesländer bzw. auf Männer und Frauen)?*

Die Antwort ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle. Die Daten wurden von der Buchhaltungsagentur des Bundes mit Stand 25. Mai 2020 zur Verfügung gestellt.

Bundesland	weiblich	männlich	Gesamtergebnis
Burgenland	59	27	86
Kärnten	110	13	123
Niederösterreich	467	244	711
Oberösterreich	783	232	1.015
Salzburg	167	32	197
Steiermark	526	227	753
Tirol	365	129	494
Vorarlberg	269	86	354
Wien	756	382	1.136
Gesamtergebnis	3.502	1.372	4.874

Zur Frage 2

- *Wie viele Kinder unter 14 konnten damit von ihren Eltern betreut werden?*

Es wurden bis zum 25. Mai 2020 **5.490** Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr von ihren Eltern betreut.

Zur Frage 3

- *Wie viele Menschen mit Behinderung konnten damit durch ihre Eltern betreut werden?*

Es wurden bis zum 25. Mai 2020 **30** Menschen mit Behinderungen von ihren Eltern betreut.

Zur Frage 4

- *Wie viele pflegebedürftige Personen konnten damit von ihren Angehörigen betreut werden?*

Es wurden bis zum 25. Mai 2020 **22** pflegebedürftige Personen von ihren Angehörigen betreut.

Zur Frage 5

- *Wie viele Personen haben die Sonderbetreuungszeit jeweils für 3 Wochen am "Stück", wochen-, tage- bzw. halbtagesweise in Anspruch genommen?*

Die Beantwortung der Frage ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle. Der Auswertung liegen die bereits bewilligten Anträge zugrunde.

Bisher bewilligte Tage	Anzahl Personen
bis 7 Tage	205
bis 14 Tage	244
bis 21 Tage	804
Gesamt	1.253

Zur Frage 6

- *Wie viele Personen haben die Sonderbetreuungszeit für die maximal mögliche Zeit in Anspruch genommen?*

514 Personen (mit 21 Tagen) haben die Sonderbetreuungszeit für die maximal mögliche Zeit in Anspruch genommen.

Zur Frage 7

- *Wie lange haben die übrigen Personen die Sonderbetreuungszeit in Anspruch genommen?*

Die Beantwortung der Frage ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle. Der Auswertung liegen die bereits bewilligten Anträge zugrunde.

bisher bewilligte Tage	Anzahl Personen	bisher bewilligte Tage	Anzahl Personen	bisher bewilligte Tage	Anzahl Personen
0,5	1	7,5	2	14,5	2
1	36	8	25	15	33
1,5	3	8,5	1	15,5	2
2	54	9	46	16	228
2,5	6	9,5	1	16,5	0
3	29	10	7	17	3
3,5	1	10,5	1	17,5	0
4	34	11	10	18	4

4,5	3	11,5	1	18,5	0
5	22	12	17	19	7
5,5	0	12,5	2	19,5	0
6	14	13	31	20	11
6,5	2	13,5	2	20,5	0
7	152	14	98	21	514
Summe bis 7 Tage	205	Summe bis 14 Tage	244	Summe bis 21 Tage	804

Zur Frage 8

- *Wie viele Unternehmen haben für wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Antrag auf Förderungen aufgrund Sonderbetreuungszeit gestellt (aufgeschlüsselt nach Kleinstunternehmen (bis 9 Mitarbeiter), Kleinunternehmen (bis 49 Mitarbeiter), mittlere Unternehmen (bis 249 Mitarbeiter) und Großunternehmen (ab 250 Mitarbeiter))?*

Da die Unternehmensgröße kein Kriterium für die Förderbarkeit im Sinne § 18b AVRAG (Sonderbetreuungszeit) ist, wurde diese bei der Antragstellung nicht erhoben. Aussagen dazu können daher mangels Daten nicht getroffen werden.

Zur Frage 9

- *Wie viele dieser Förderansuchen wurden bewilligt?*

827 Förderansuchen wurden fertig bearbeitet und bewilligt. Davon wurden **586** Förderansuchen gebucht und zur Zahlung freigegeben (bis jetzt überwiesene Förderbeträge: **365.257,61 €**).

Zur Frage 10

- *Wie viele Förderansuchen wurden jeweils aus welchen Gründen abgelehnt?*

Es wurden **58** Förderansuchen zunächst zur Nachbesserung an die Arbeitgeber übermittelt. Die Gründe für die vorläufige Ablehnung der Anträge ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Begründung der Ablehnung	Anzahl Anträge	Anzahl betroffene MA
Angaben Betreuungseinrichtung nicht korrekt	24	
Anschrift Beschäftigungseinrichtung fehlt	1	
Anschrift Betreuungseinrichtung fehlt	8	
Anschrift Betreuungseinrichtung nicht vollständig	1	
Anschrift Betreuungsstätte fehlt	3	
Antrag wurde für falsche Firma eingebracht	1	
Antrag zurückgezogen am 14.05.2020 (1 Unternehmen)	1	1
Betreuungsstätte fehlt (Angabe nur Pflichtschule)	1	
Daten der Betreuungseinrichtung nicht ausreichend	1	
Doppelantrag	2	
Keine Betreuungseinrichtung (1 Unternehmen)	1	1
keine öffentliche Betreuungseinrichtung	6	
Kurzarbeit (2 Unternehmen)	2	2
Privatperson als Betreuungsstätte	6	

Von diesen 58 Anträgen wurden lediglich **vier** Anträge endgültig abgelehnt; davon waren insgesamt vier Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betroffen.

Zur Frage 11

- *Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durften aufgrund der Ablehnung von Förderansuchen keine Sonderbetreuungszeit in Anspruch nehmen?*

Die Unternehmen konnten die Anträge nachgebessert (fehlende Daten nachgereicht bzw. mangelhafte Daten ausgebessert) nochmals einreichen. Dadurch konnten die Anträge positiv beurteilt werden.

Zur Frage 12

- *Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durften aufgrund der Ablehnung von Förderansuchen nur eine verkürzte Sonderbetreuungszeit in Anspruch nehmen?*

Bei **33** Personen kam es aufgrund falscher Interpretation bzw. Eingabefehler der Förderungswerber zu falschen Angaben bezüglich der zustehenden Dauer der Sonderbetreuungszeit.

Bei **73** Personen war die beantragte Sonderbetreuungszeit höher als die gesetzlich zustehende Sonderbetreuungszeit.

Die Anträge wurden entsprechend korrigiert, so dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Sonderbetreuungszeit im gesetzlich vorgegeben Ausmaß in Anspruch nehmen konnten.

Zur Frage 13

- *Wie hoch sind bislang die Kosten für den Bund für die Förderung von Sonderbetreuungszeit?*

An Förderbeträgen wurden zum Stand 25.5.2020 **365.257,61 €** zur Auszahlung gebracht. Die Abrechnung über die Abwicklung durch die Buchhaltungsagentur wird zu einem späteren Zeitpunkt (nach Abschluss des Projektes) vorgelegt werden.

Zur Frage 14

- *Wie hoch sind im Schnitt die Kosten pro Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer für den Bund, die Sonderbetreuungszeit in Anspruch nehmen?*

Derzeit betragen die durchschnittlichen Kosten **291,51 € (365.257,61 € für 1.253 Personen)**.

Zur Frage 15

- *Warum sind freie Dienstnehmer, Beamte, Vertragsbedienstete sowie Landes- und Gemeindebedienstete von der Sonderbetreuungszeit nicht erfasst?*

Als Bundesministerin für Arbeit bin ich für die Erlassung von gesetzlichen Rahmenbedingungen für Arbeitsverhältnisse, die auf einem privatrechtlichen Vertrag beruhen, zuständig. Die Regelung von Rechtsbeziehungen der in der Frage genannten Beschäftigtengruppen fällt nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

Zu den Fragen 16 bis 18

- *Wie viele freie Dienstnehmer, Beamte, Vertragsbedienstete sowie Landes- und Gemeindebedienstete, die von der Sonderbetreuungszeit nicht erfasst sind, haben Kinder unter 14 Jahren und wie wurde deren Betreuung seit Beginn der COVID-19-Krise sichergestellt?*
- *Wie viele freie Dienstnehmer, Beamte, Vertragsbedienstete sowie Landes- und Gemeindebedienstete, die von der Sonderbetreuungszeit nicht erfasst sind, sind Eltern von Menschen mit Behinderung und wie wurde deren Betreuung seit Beginn der COVID-19-Krise sichergestellt?*
- *Wie viele freie Dienstnehmer, Beamte, Vertragsbedienstete sowie Landes- und Gemeindebedienstete, die von der Sonderbetreuungszeit nicht erfasst sind, sind Angehörige von pflegebedürftigen Menschen und wie wurde deren Betreuung seit Beginn der COVID-19-Krise sichergestellt?*

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in meinen Zuständigkeitsbereich. Dazu liegen mir keine Zahlen vor.

Zu den Fragen 19 und 20

- *In welcher Höhe stehen derzeit Mittel für Förderungen von Sonderbetreuungszeiten zur Verfügung?*
- *Sind die derzeitigen Regelungen bzgl. Sonderbetreuungszeiten aus Ihrer Sicht ausreichend?*

Für die finanzielle Abdeckung der Regelung über die Vergütung des von der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber fortgezahlten Entgelts ist eine entsprechende Budgetierung in Höhe von 2,5 Mio. € vorgesehen.

Die Regelungen zur Sonderbetreuungszeit haben sich aus meiner Sicht in der Praxis bewährt und werden daher als ausreichend angesehen.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

